

E-225-BR/96

Entschließung
des Bundesrates vom 29. Februar 1996
betreffend die EU-Regierungskonferenz 1996

angenommen anlässlich der Beratungen über den Bericht des Bundeskanzlers und des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Österreich-EU: Vorbereitung der Regierungskonferenz 1996; Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996 (III-145/BR der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht,

- die föderale Struktur Österreichs bei den Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz 1996 besonders zu berücksichtigen und darauf zu achten, daß die Vertretung der Interessen der Regionen in der EU auch künftig entsprechend garantiert ist; dabei wäre auf eine stärkere Stellung des Ausschusses der Regionen im institutionellen System der Union und für eine Weiterentwicklung seiner Kompetenzen hinzuwirken;
- sich um eine effektivere Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips zu bemühen, um sicherzustellen, daß Entscheidungen so nahe wie möglich beim Bürger getroffen werden;
- sich angesichts der Priorität, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zukommt für eine wirkungsvolle Koordination der europäischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik einzusetzen und anzustreben, daß die Zielsetzung eines hohen Beschäftigungsniveaus stärker in den Rechtsgrundlagen der EU verankert wird;
- eine Verbesserung der Vertragsgrundlagen für ein wirksameres umweltpolitisches Engagement der Union zu unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, die Zusammenarbeit in den Bereichen innere Sicherheit und Justiz effektiver zu gestalten und die schrittweise Vergemeinschaftung dieser Politikbereiche zu unterstützen, um so den Bedrohungen der internationalen Kriminalität, des Drogenhandels und des Terrorismus wirksamer zu begegnen;
- sich für die weitere Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einzusetzen und insbesondere den Ausbau der Handlungsfähigkeit der EU auf den Gebieten Krisenmanagement, Friedenseinsätze, Katastrophenhilfe und humanitäre Aktionen zu unterstützen;

- 2 -

- sich für eine Reform der Institutionen einzusetzen, die es der Union ermöglicht, ihre Aufgaben auch mit einem erweiterten Mitgliederkreis effektiv zu erfüllen. Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine Straffung der Entscheidungs- und Gesetzgebungsverfahren, eine Ausdehnung der Mehrheitsregel bei Abstimmungen im Rat und die Wahrung der „Motor-Rolle“ der Europäischen Kommission unerlässlich;
- sicherzustellen, daß die traditionell starke Stellung der kleineren und mittleren Staaten im europäischen Integrationsprozeß weiterhin gewahrt bleibt;
- sich dafür einzusetzen, daß auf EU-Ebene optimale Voraussetzungen für eine effektivere Einbindung der nationalen Parlamente in das Gesetzgebungsverfahren der Union geschaffen werden;
- auf einen schrittweisen Ausbau der Legislativ- und Kontrollbefugnisse des Europäischen Parlaments hinzuwirken;
- für eine volle Information der Bundesländer sowie der Verbände der Städte und Gemeinden über den Verlauf der Regierungskonferenz zu sorgen und sie in die Ausarbeitung der österreichischen Verhandlungsposition einzubinden.